
Anfrage der ALFA-Fraktion Ludwigshafen; Nicht registrierte Flüchtlinge

KSD 20151835

Stellungnahme der Verwaltung

Vorbemerkung

Bei der Unterkunft an der Blies, die seit dem 2. Oktober 2015 belegt wurde, handelt es sich um eine vorübergehende Außenstelle der Erstaufnahmeeinrichtung Ingelheim im Sinne des § 44 AsylG (früher AsylVfG). Das Land Rheinland-Pfalz ist verpflichtet Erstaufnahmeeinrichtungen zu schaffen. Wegen der hohen Zugangszahlen reichen die Aufnahmekapazitäten der Erstaufnahmeeinrichtungen in Trier und In Ingelheim nicht aus. Deshalb wurden über ganz Rheinland-Pfalz verteilt zahlreiche Außenstellen eröffnet.

Während des Aufenthaltes in einer Erstaufnahmeeinrichtung ist das Land (ADD) zuständige Behörde für die Durchführung des AsylbLG, damit also auch Kostenträger für die gesamte Unterbringung, Versorgung, Betreuung und auch die Leistungen bei Krankheit. Die nach § 62 AsylG vorgeschriebene Gesundheitsuntersuchung auf ansteckende Krankheiten wird zwar in Rheinland-Pfalz von den Gesundheitsämtern durchgeführt, aber ebenfalls vom Land bezahlt.

Zu 1.:

Nein.

Zu 2.:

Das Lagezentrum der Feuerwehr Ludwigshafen wurde am Nachmittag des 1. Oktober 2015 vom Lagezentrum der ADD über die seinerzeitige Notsituation informiert und setzte sich unmittelbar mit der Oberbürgermeisterin und dem Feuerwehrdezernenten in Verbindung.

Zu 3.:

Ja.

Zu 4.:

Die Unterkunft an der Blies wurde ausschließlich für die vorübergehende Erstaufnahme des Landes in Betrieb genommen (siehe Vorbemerkung).

Die erste Registrierung erfolgte durch Kräfte des Katastrophenschutzes am Abend des 2. Oktober 2015 unmittelbar nach der Ankunft.

Bei der Registrierung war auch eine Schnelleinsatzgruppe Sanität mit einem Notarzt anwesend und übernahm eine erste medizinische Sichtung, bei der keine Auffälligkeiten festgestellt wurden.

Am 5. Oktober 2015 begann die Erfassung durch die Ausländerbehörde und ab dem 6. Oktober 2015 die durch das Gesundheitsamt angeordneten Untersuchungen.

Zu 5.:

Alle Menschen sind amtsärztlich untersucht. Die Untersuchungen wurden durch Ärzte der GoLu gemeinsam mit dem Gesundheitsamt und dem Klinikum Ludwigshafen durchgeführt. Es gab keine meldepflichtigen Krankheiten.

Zu 6.:

Der Stadtvorstand wird bei vergleichbaren humanitären Notsituationen auch in Zukunft bei entsprechenden Anfragen prüfen, ob und in welchem Umfang die Stadt Ludwigshafen kurzfristig helfen kann.

Zu 7.:

Entstandene Kosten werden von städtischer Seite erfasst und an das Land weitergeleitet (siehe Vorbemerkung).